Lagebericht 2023

Rotenburg a. d. Fulda

Für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs 2023 gemäß § 28 GemHVO zum Stichtag 01. Oktober 2023.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 2

Allgemein 2

Entwicklung Ergebnishaushalt 6

Produkt 11102, Verwaltungssteuerung 7

Produkt 11106, IT 8

Produkt 12601, Brandbekämpfung und Gefahrenabwehrmaßnahmen 8

Produkt 42402, Bäder 8

Produkt 51101, Städtische Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 9

Produkt 54101, Straßen und Wege 9

Produkt 55101, Grün-, Park- und Freizeitanlagen 9

Produkt 55301, Friedhofswesen 10

Produkt 57101, Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung 10

Budget/Amt 9001, Personalkosten 10

Budget/Amt 9005, Versicherungen 10

Entwicklung der Investitionen/Finanzhaushalt 11

Produkt 11105, Bauhof 11

Produkt 11107, Finanzen 11

Produkt 12601, Brandbekämpfung und Gefahrenabwehrmaßnahmen 12

Produkt 36501, Kindertagesbetreuung 12

Produkt 51101, Städtische Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 12

Produkt 53101, Elektrizitätsversorgung 13

Produkt 55101, Grün-, Park- und Freizeitanlagen 14

Produkt 54101, Straßen und Wege 14

Produkt 54601, Parkplätze und sonstige Plätze 14

Produkt 54701, Förderung der Mobilität (Nahverkehr) 15

Entwicklung der Schulden 15

Schulden aus Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 15

Liquiditätskredite und Investitionskredite 15

Jahresabschlüsse 16

Vorbemerkung

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar. Die Berichte sollen die Stadtverordnetenversammlung in die Lage versetzen, rechtzeitig im laufenden Jahr Gegenmaßnahmen zu beschließen, sollte absehbar sein, dass wesentliche Verschlechterungen eintreten und dadurch der Haushaltsausgleich gefährdet ist bzw. sich das geplante Ergebnis erheblich verschlechtert.

Mit Beschluss vom 15.12.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda festgelegt, dass die Lageberichte nach § 28 GemHVO ab dem Haushaltsjahr 2017 zum Stichtag 01.05 und 01.10 zu erstellen sind. Der zu dem jeweiligen Stichtag erstellte Lagebericht ist der Stadtverordnetenversammlung in der nach dem Stichtag folgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Allgemein

Die Haushaltssatzung mit -plan 2023 wurde am 08.12.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erfolgte am 16.12.2022.

Mit Schreiben vom 04.01.2023 wurde vom Landrat als Behörde der Landesverwaltung die Haushaltsgenehmigung erteilt. Mit Datum vom 11.01.2023 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Hinweise über die öffentliche Auslegung des dazugehörigen Haushaltsplans öffentlich bekannt gemacht.
Durch das zügige Genehmigungsverfahren der Aufsichtsbehörde konnte die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO auf einen geringen Zeitraum reduziert werden.

In der Schlussbemerkung der Haushaltsgenehmigung brachte die Aufsichtsbehörde an, dass die Stadt Rotenburg a. d. Fulda durch die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen für eine stabile Finanzlage sorgt. Gleichwohl ist es unentbehrlich die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen auch fortzusetzen, um die Stadt nicht in eine finanzielle Schieflage geraten zu lassen. Ein Haushaltssicherungskonzept ist sowohl aktuell als auch voraussichtlich zukünftig entbehrlich. Von weiteren größeren Maßnahmen, welche die Ertragssituation der Stadt schwächen und belasten, rät die Aufsichtsbehörde dringend ab. Trotz der vorhandenen Liquidität von rund 2,3 Mio. € zum 31.12.2022 ist die Stadt im Bereich der Investitionen verstärkt auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten angewiesen, um die geplanten Investitionsmaßnahmen vollumfänglich gewährleisten zu können.
Demgegenüber ist anzumerken, dass die Situation im Ergebnishaushalt etwas entspannter ist. Neben dem geplanten ordentlichen Ergebnis 2023 von +342.650 € ergibt sich zum jetzigen Stand in den Plan-Jahresergebnissen 2024-2026 eine fortlaufende positive Entwicklung; trotz Senkung der Grundsteuerhebesätze. Aufgrund weiterer ungewisser Kostenentwicklungen, gerade im Bereich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, sollten weiterhin Einsparungsmaßnahmen praktiziert werden.

Für ländlichen Kommunen ist es heute nunmehr von großer Bedeutung, Bürgerinnen und Bürger abwechslungsreiche Angebote und Möglichkeiten in vielen Bereichen zu bieten, sodass Wohnen im ländlichen Raum attraktiv bleibt. Durch die Entwicklung gezielter Konzepte und Projekte im Innenstadtbereich für und mit Bürgerinnen und Bürgern soll so die Attraktivität gesteigert werden.
Im Jahr 2023 geht es im Bereich der Stadtentwicklung/Stadtplanung mit großen Schritten in Richtung zukunftsfähige Innenstadt. Die Planung und Genehmigung für die Neugestaltung des Fuldaufers befindet sich in den letzten Zügen. Der Spatenstich für den Umbau des südlichen Fuldaufers ist am 12.09.2023 gefallen. Eines der wohl größten Projekte. Die Sanierung des Fachwerkgebäudes Marktplatz 3 schreitet weiter voran.

Bodenbelagsarbeiten, Außenanstrich und die Installation der Außentreppe stehen unter anderem noch aus. Da es auch hier zu Bauverzögerungen aufgrund mangelndem Fachpersonal bei den Firmen und der umfangreichen baufachlichen Prüfung gekommen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Räumlichkeiten im Sommer/Herbst 2024 bezogen werden.
Der Startschuss für das Rotenburger Innenstadtkonzept ist Mitte März 2023 gefallen. Mithilfe dieses Konzepts soll durch die aktive Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger die Rotenburger Innenstadt künftig zukunftssicher und nachhaltig gestaltet werden. Nach der Ausschreibung wurde das Innenstadtkonzept vergeben und momentan erarbeitet. In diesem Zusammenhang fanden bereits Expertenrunden, räumliche Analysen und eine Unternehmensbefragung statt. Ein Entwurf des Konzepts wurde den Bürgerinnen und Bürgern präsentiert. Im Herbst wird dann eine öffentliche Vorstellung sowie der Abschluss des Konzepts stattfinden.
Des Weiteren sollen in der Innenstadt von Rotenburg Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen, für Vereinstreffen und/ oder Sitzungsräume für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind die Bedürfnisse von verschiedenen sozialen Trägern bekannt, die nach geeigneten Räumlichkeiten für ihre Angebote und Tätigkeiten suchen. Für die angestrebte Nutzung wurde das ehemalige Ladenlokal „Goldener Löwe“ im Steinweg 26 angemietet. Dort stehen Räumlichkeiten in unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die sich für die verschiedenen Nutzungen eignen. Der Schankraum kann je nach Anforderung für kulturelle Veranstaltungen, Treffen, Seminare und Sitzungen eingerichtet bzw. umgestellt werden. Ein kleiner Nebenraum kann als Büro für Beratungen und Planungen genutzt werden. Die Küche und Kühlräume ermöglichen eine Vielzahl weiterer sozialer und gemeinschaftlicher Angebote. Beide Punkte laufen unter dem Förderprogramm des Bundes, Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ), mit einer Förderquote von 75 %.
Ein weiteres Förderprogramm mit dem Namen Zukunft Innenstadt (ZI) wird mit einer Förderquote von 90 % vom Land Hessen bereitgestellt. Hierunter soll unter anderem die Möblierung der Alten Fuldabrücke umgesetzt werden. Im Frühjahr 2023 gab es Abstimmungen mit der Denkmalpflege zur Umsetzung des Vorhabens. Aktuell wurde eine Handwerksfirma beauftragt, die Möblierung zu konstruieren. Ziel dieses Projektes ist, dass die Aufenthaltsmöglichkeiten in der Stadt noch attraktiver gestaltet werden. Parallel dazu finden Musterungen für die Beleuchtung der alten Fuldabrücke statt, wobei gleichzeitig Abstimmungen mit dem Naturschutz und der Denkmalpflege durchgeführt werden. Beide haben der Beleuchtung zugestimmt. Die Beleuchtung und Möblierung soll eine harmonische Ergänzung der alten Fuldabrücke darstellen. Die Möblierung der Fuldabrücke wird bestehen aus:

- **Diversen Sitzmöglichkeiten**
- **Spiel- und Kugelbahnelemente**
- **Bepflanzungen**

Für die Förderung von Rad- und Fußverkehr soll das neue Nahmobilitätskonzept sorgen, welches mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurde. Das Konzept soll demnächst in den Gremien vorgestellt werden.

Das Thema Smart City soll ab dem Jahr 2024 für die Zukunftsorientierung der Stadt Rotenburg zusätzlich vorangetrieben werden. Das Projekt „TransROFmation – Rotenburg an der Fulda im Wandel zur smarten Stadt“ soll den Wandel hin zur digitalen Innenstadt schaffen, um mehr Besucherinnen und Besucher anzulocken und den Anforderungen an die Digitalisierung im 21. Jahrhundert zu entsprechen. Mit Datum vom 20.07.2023 fand ein ganztägiger Workshop im Rathaus zu diesem Thema statt. Hier wurden die Bediensteten der Stadt und die Fraktionen unter anderem vom Urban Institute und Ex-Bürgermeister von Bad Hersfeld Thomas Fehling über das Thema informiert. Um diesen Wandel hin zur Smart City zu ermöglichen, soll eine offene Urbane Datenplattform aufgebaut werden, auf der die Daten verschiedener Datenquellen und Sensoren gesammelt und verarbeitet werden können. Das Projekt wird durch das hessische Förderprogramm „Starke Heimat Hessen – Phase 2 – Smarte Kommunen und Regionen“ mit einer Förderquote von 90 % gefördert. Von 2021 bis 2024 stehen insgesamt 64 Mio. € für die Förderung smarter Kommunen und Regionen zur Verfügung. Bestandteile dieses Programms sind speziell in Rotenburg folgende Bereiche:

- **Verkehrsraumanalyse/Parkraumanalyse mit Visualisierung über Leitsysteme, was eine effektive Besucherlenkung in die Innenstadt ermöglicht, eine effiziente Auslastung von Parkplätzen sicherstellt und außerdem Parksuchverkehr reduziert werden soll,**
- **Passantenfrequenzmessung, die es ermöglicht, Passantenströme zu analysieren und diese sowohl durch planerische Tätigkeiten als auch durch Echtzeitmaßnahmen zu lenken,**
- **Ladeinfrastruktur, die in das Leitsystem integriert wird, wodurch die bereits bestehende Infrastruktur effizienter genutzt werden kann und die Attraktivität der Innenstadt für Besitzer von Elektroautos erhöht wird,**
- **Waldbranddetektion und Waldbrandbekämpfungskoordination, die sicherstellt, dass Waldbrandereignisse, wie sie in den letzten Jahren immer häufiger aufgetreten sind, nicht größere Anteile des städtischen Waldes zerstören.**

Durch dieses Vorhaben kann sichergestellt werden, dass die Innenstadt von Rotenburg auch in Zukunft lebenswert ist und attraktiv für Besucherinnen und Besucher bleibt. Außerdem wird die Grundlage für weitere Smart City Vorhaben geschaffen und somit die Nutzung von Nachhaltigkeitspotenzialen ermöglicht. Um den Transfer auf andere Kommunen zu ermöglichen, insbesondere solche, die auch mit der Transformation der Innenstadt konfrontiert sind, werden die Erfahrungen bei der Umsetzung des Projekts dokumentiert und der Aufbau einer Datenbank unterstützt.

Der Neubau der Kita-Braach schafft für Familien in Rotenburg einen großen Mehrwert. Zu diesem Anlass sollen die städtischen Kindertagesstätten in Bezug auf Betreuungszeiten, Auslastung und Personal näher erläutert werden. Hierzu wurden die nachfolgenden Informationen bei der Kita-Koordination eingeholt.

1. **Wie ist die aktuelle Auslastung der Kita Betreuungszeiten?**
   Die drei städtischen Kitas sind derzeit zu 100% ausgelastet. Es gibt drei Betreuungszeiten, welche die Eltern buchen können. Halbtags-, Zweidrittel- und Ganztagsbetreuung. Davon wird die Zweidrittelbetreuung von 06:30 – 14:30 Uhr am häufigsten gebucht.
2. **Werden diese Zeiten komplett ausgereizt?**
   Die Halbtagsbetreuung umfasst sechs Stunden täglich. Die Zweidrittelbetreuung umfasst acht Stunden täglich. Beide werden voll umfänglich genutzt. Dies bedeutet, dass die Kinder früh in die Kitas kommen und zu den folgenden Abholzeiten abgeholt werden
   a. Betreuungszeit halbtags 06:30 Uhr – 12:30 Uhr – Abholzeit 12:00 Uhr – 12:30 Uhr
   b. Betreuungszeit zweidrittel 06:30 Uhr – 14:30 Uhr – Abholzeit 14:00 Uhr – 14:30 Uhr
3. **Werden diese Zeiten von den Eltern in dem gebotenen Umfang genutzt?**
   In der Ganztagsbetreuung ist dies nicht ganz der Fall, häufig werden Kinder im Laufe des Nachmittags abgeholt. Somit wird diese Betreuungszeit nicht immer bis 17:30 Uhr ausgereizt.
   In der Regel bleiben die meisten „Ganztagskinder“ bis ca. 16:30 Uhr, danach befinden sich nur noch wenige Kinder in den Einrichtungen. Dementsprechend gibt es teilweise etwas „Leerlauf“.
4. **Gibt es hier vielleicht Bedarf um Anpassungen vorzunehmen?**
   Es ist geplant, im ersten Halbjahr des Kita-Jahres 2023/2024 eine Erfassungsliste in den Kitas zu führen, um ein genaueres Bild über die Benutzung der Betreuungszeiten aufzuzeigen. Die Liste soll halbstündlich die Kinderanzahl erfassen.
   Wichtig:
   Die Stadt Rotenburg bietet eine Ganztagsbetreuung von 50 Stunden pro Woche. Diese wird im Personalbedarfsrechner des hessischen KiFöG mit 45 Std. und mehr berechnet.
   Beispiel: Bei plötzlichem, kurzfristigem Personalmangel kann durch Inkrafttreten des Notfallplans zeitlich begrenzt um bis zu 7 Stunden in der Woche eingekürzt werden.
5. **Welche Zeiten werden vorwiegend in Anspruch genommen?**

Es ist zu beobachten, dass Eltern die Betreuungszeiten stetig erhöhen. Diese Beobachtung kann durch Auflistung der Ummeldungen belegt werden. Daher ist sowohl die Zweidrittel- als auch die Ganztagsbetreuung sehr stark gebucht.
Im Laufe der Krippen- bzw. Kita-Zeit erhöhen Eltern erfahrungsgemäß die Betreuungszeiten, dafür nutzen sie die Ummeldungsmöglichkeiten.
Beispiel: Im Monat Juli 2023 gingen 24 Ummeldungen zum 01.09.2023 ein. Davon sind 21 Ummeldungen auf eine längere Betreuungszeit.
Aktuelle An- und Ummeldungen in den U3- sowie Ü3 Bereichen (inkl. Integrationen) zeigen, dass in den Kitas die Betreuungszeiten wie folgt gebucht sind:

a. 71 Kinder in der Halbtagsbetreuung
b. 123 Kinder in der Zweidrittelbetreuung
c. 109 Kinder in der Ganztagsbetreuung (Stand: 10.08.2023)

Wichtig: Durch die Änderung der Betreuungszeiten, die die Eltern nach der Kita-Satzung jährlich zum 1.8./1.9. und 1.2. beantragen können, ergibt sich stets ein anderer Personalbedarf.
Randzeiten: Die sog. Randzeiten werden etwas schwächer genutzt, als die „Kernzeit" des Kita-Tages. Randzeiten sind die frühen und späten Stunden (06:30 Uhr - 07:30 Uhr bzw. 16:30 Uhr -17:30 Uhr)
Allerdings wird die frühe Zeit im Vergleich deutlich stärker von Eltern in Anspruch genommen als spätere Zeiten.

6. **Welchen Mehrwert schafft die neu gebaute Kita in Braach in Bezug auf die Betreuungszeit und Kapazitäten?**

Durch die räumliche Größe schafft der Neubau einen hohen Mehrwert für die Betreuungszeiten. Dadurch, dass nun mehr Platz geschaffen wurde, kann man auf die Bedürfnisse, die durch die lange Betreuungszeit entstehen, besser eingehen.
Beispiele:

a. Es gibt ausreichend Platz für die Kinder um Mittag zu essen. Zudem bietet die Größe der Küche höhere Kapazitäten der Essensvorbereitung.
b. Kinder, die sich in den Abholphasen befinden, können sich in einem extra Bereich aufhalten.
c. Kindern im Krippenbereich sowie Kindern im Ü3-Bereich, die eine Mittagsruhe benötigen, stehen Ruhe- und Schlafräume zur Verfügung, die separiert sind.
d. Ummeldungen / Hochmeldungen der Betreuungszeiten müssen aus Platzgründen nicht mehr abgewiesen werden.
e. Die Barrierefreiheit, die der Neubau bietet, gibt nun auch Kindern mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit in Braach einen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen.
f. Durch die Schaffung mehrerer Räume, können die Kinder ihrem Alter bzw. ihren Bedürfnissen gerechter betreut werden.
g. Die neue Kita gibt den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit zeitgleich viele verschiedene Angebote innerhalb der Öffnungszeiten anzubieten, da ihnen mehrere Räume zur Verfügung stehen

7. **Müsste hier Personal aufgestockt werden?**

Der Kita-Neubau ist entstanden, da weitere Plätze im U3- und Ü3-Bereich zur Verfügung gestellt werden mussten. Ein Kind hat ab dem 1. Jahr ein Recht auf einen Kita-Platz. Um diesen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, ist der Neubau entstanden. Zudem konnte die alte Kita mit den räumlichen Gegebenheiten den Bedürfnissen nicht mehr gerecht werden. Durch die Schaffung der weiteren Krippen- und Kita-Plätzen ist weiteres Personal eingestellt worden. Berechnet durch den KiföG-Personalbedarfsrechner.
Wichtig: Der Personalbedarf ist im U3-Bereich höher als im Ü3-Bereich. Die Kita bietet Platz für 99 Kinder. Davon sind aktuell 76 Plätze vergeben.

Die Personalstunden, die ursprünglich für eine 100 % Auslastung der neuen Kita errechnet wurden, konnten bisher nicht vollumfänglich bereitgestellt werden, so dass es zu weiteren Personaleinstellungen kommen muss, wenn:

a. weitere Kinder aufgenommen werden
b. es zu weiteren Hochmeldungen der Betreuungszeiten durch die Eltern kommt.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass es zu weiteren Aufnahmen im Laufe des Kita-Jahres kommen wird, da es bereits weitere Anmeldungen gibt und weitere ukrainische Kinder auf der Warteliste stehen.

In der Gesamtheit betrachtet geht es in Sachen Stadtentwicklung in der Stadt Rotenburg mit großen Schritten voran. Sehr viele Projekte sollen in den kommenden Jahren geplant, konzipiert und umgesetzt werden. Die solide Grundlage mit einem attraktiven Fachwerkpanorama, Tourismus, Restaurants und Kaffees zum Verweilen sollen durch die Gestaltung der Innenstadt und der Natur rund um Rotenburg Schritt für Schritt weiter gestärkt werden. Allerdings muss dies auch abhängig von der Finanzkraft der Kommune gestaltet werden. Viele Projekte können zwar im Rahmen von Förderprogrammen gleichzeitig umgesetzt werden, dennoch ist irgendwann die Finanzkraft der Stadt erschöpft. Durch Mehrbelastungen in anderen Bereichen (Zinsanpassungen bei Krediten, Tariferhöhungen, Betriebszuschüsse für Kitas, andere freiwillige Leistungen), welche unumgänglich sind, sollten in den nächsten Jahren Schwerpunkte gesetzt werden, um den städtischen Haushalt stabil halten zu können.

Entwicklung Ergebnishaushalt

Es ist zu erwarten, dass es in einigen Bereichen zu Abweichungen kommen wird. Im Bereich der Bewirtschaftungskosten wurden bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 bei kostenintensiveren Produkten (z.B. Bäder, Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement) aufgrund der Erhöhung von Energiekosten höhere Ansätze eingeplant. Nach jetziger Lage und aufgrund der Einsparungsmaßnahmen in allen städtischen Einrichtungen ist zu erwarten, dass es im Bereich der Bewirtschaftungskosten keine Budgetüberschreitung geben wird. Auch im Jahr 2023 setzt sich die Problematik bezüglich der Verfügbarkeit vom Bau- und Rohstoffen sowie Ersatzbeschaffungen in vielen Bereichen fort. Im Budget Unterhaltungskosten, worunter Wartungskosten, Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen sowie der entsprechende Materialaufwand fallen, wird das gesamte Budget von 627.800 € zur Deckung ausreichen. Preissteigerungen können nach jetzigem Stand im Rahmen des Ansatzes aufgefangen werden. Zum Stand 01.10.2023 sind in dem Budget der Unterhaltungskosten noch 436.000 € verfügbar. Bis zum 31.12.2023 ist davon auszugehen, dass dieses Budget nicht im vollen Umfang verausgabt wird. Zum Einen durch die vorgenannten Gründe; des Weiteren durch die vorsichtige Planung des Haushaltsjahres, um möglichst alle Mehrkosten abfangen zu können. Durch eine geringere Ausführung im Unterhaltungsbereich, schlagen die Mehrkosten voraussichtlich nicht in dem geplanten Umfang zu Buche. Somit können die Mehraufwendungen durch die Tariferhöhung von schätzungsweise 140.000 € abgefangen werden. Bezüglich der Personalkosten und der lange verhandelten Tariferhöhung kam es am 22.04.2023 zu einer Einigung zwischen den Vertragsparteien (nähere Erläuterung unter dem Punkt Budget/Amt, 9001 Personalkosten).
Zum Auswertungsstichtag weist der Ergebnishauhalt ein ordentliches Ergebnis i.H.v. – 218.336 € (siehe Anlage 1) aus. Hier ist wichtig festzustellen, dass diese Auswertung immer nur eine Momentaufnahme ist und nur bedingt eine Aussagekraft für den Verlauf des restlichen Jahres besitzt. Hier kommen mehrere Aspekte zum Tragen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Schwankung der vorgenannten Zahl zu verschiedenen Zeitpunkten haben. Zum einen auf der Ertragsseite z.B. folgende Sachverhalte:

- **Zahlungszeitpunkte der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer), welche gesetzlich verankert sind: 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.. Hier wird also die Zahlung zum 15.11.2023 noch erwartet**
- **Zahlungszeitpunkte der Anteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer. Beide Zahlungen werden für Ende Oktober erwartet.**
- **Zahlungszeitpunkt der Gewinnabführung durch die Stadtwerke für Wasserversorgung (Produkt 53301, 157.000 €) und Abwasserentsorgung (Produkt 53801, Abwasserentsorgung, 413.000 €). Mit**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2020 wurde der Ausschüttungsbetrag pro Jahr ab 2019 auf insgesamt 570.000 € nach Steuern gedeckelt. Der Beschluss über die Abführung des Gewinns wird mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresergebnisses der Stadtwerke gefasst. Mit der Zahlung dieses Betrages kann im Oktober 2023 gerechnet werden.

Demgegenüber stehen z.B. folgende Aufwendungen:

- **Personalkosten, welche im Jahr 2023 höher als angesetzt ausfallen werden.**
- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse: Hier wurden teilweise Anfang des Jahres schon Mittel im neuen System reserviert, da für viele laufende Sachverhalte sog. Dauerbelege angelegt wurden (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Zuschuss Kita etc.). In der Ergebnisrechnung werden diese reservierten Mittel dann schon als Ergebnis dargestellt und stehen auf dem Produktkonto nicht mehr zur Verfügung. Dies führt unter anderem auch dazu, dass die Darstellung der Aufwendungen in manchen Produkten bereits bis Ende des Jahres gegeben ist und somit auch höhere Aufwendungen schon Anfang des Jahres ausgewiesen werden. Dies ist der neuen Systematik der Finanzwesensoftware geschuldet und muss zukünftig immer bei der Betrachtung der Ergebnisrechnung im laufenden Jahr berücksichtigt werden.**
- **Unterhaltungskosten (Budget 9002, in Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten), bei denen zum jetzigen Zeitpunkt noch ca. 430.000 € verfügbar sind, werden voraussichtlich bis Ende 2023 auch nicht vollständig verausgabt werden.**

Unter Betrachtung dieser Tatsachen und unter Einbeziehung der noch zu erwartenden Erträge gegenüber den noch zu leistenden Aufwendungen und geringeren Ausführung kann festgestellt werden, dass zum Ende des Jahres im Ergebnishaushalt voraussichtlich kein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen ist.

Aus den verschiedenen Bereichen gibt es für den Ergebnishaushalt folgende Rückmeldungen:

Produkt 11102, Verwaltungssteuerung

Stabstelle Verwaltungssteuerung

Die von der Verwaltung geplanten Maßnahmen im Ergebnishaushalt umfassen im Wesentlichen den weiteren Ausbau des Prozessregisters, der Implementierung eines flächendeckenden Dokumentenmanagement-Systems (DMS), der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) verbunden mit der Verwaltungsdigitalisierung sowie Beratungsleistungen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung.

Das Prozessregister dient der Verwaltung aller Prozesse, welche in den einzelnen Abteilungen auflaufen. Als Schwerpunkte des Prozessmanagements wurden die Bereiche Digitalisierung und das Wissensmanagement herausgestellt, welches in dem Prozessregister festgehalten werden soll. Das Prozessregister ist zu 90 % mit Informationen zu den städtischen Prozessen befüllt.

Mithilfe eines DMS soll künftig die digitale Schriftgutverwaltung abgewickelt werden. Dies umfasst unter anderem das Erfassen, Bearbeiten, Verwalten und Archivieren von Dokumenten wie E-Mails, Rechnungen und Verträgen. Die Implementierung eines DMS wird sowohl in diesem als auch nächstem Jahr ein weiterer Schwerpunkt sein. Neben technischen sind insbesondere organisatorische Maßnahmen notwendig, um ein funktionierendes und effizientes System zur Verfügung zu stellen. Aktuell besteht die Herausforderung darin, den produktorientierten Aktenplan mit einem ausgeklügeltem Rollen- und Rechtekonzept zu verknüpfen. Erst im Anschluss kann das System aufgesetzt und sukzessiv bis hin zum digitalen Posteingang eingeführt werden.

Die Umsetzung des OZG ist im vollen Gange. Mit dem OZG soll den Bürgerinnen und Bürgern die digitale Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen ermöglicht werden. Die gegründete IKZ mit den Kommunen Rotenburg, Bebra, Alheim, Ronshausen, Cornberg, Wildeck und Nentershausen profitiert von den Fähigkeiten des ausgebildeten Civento-Prozessdesigners, sodass für Rotenburg derzeit knapp 30 Leistungen auch digital beantragt werden können. Weitere Leistungen sind in Arbeit.

Öffentlichkeitsarbeit
Der Aufbau des Intranets wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Der ursprünglich geplante Zeitraum von Mai 2023 konnte aufgrund weiteren Programmierungsarbeiten leider nicht gehalten werden. Dieser Mehraufwand ist erst bei der weiteren Bearbeitung der Benutzerfreundlichkeit aufgefallen.
Beim Intranet handelt es sich um ein organisations- bzw. firmeninternes Computernetzwerk, worüber ein innerbetrieblicher Informationsfluss erfolgen kann. Weitere Aspekte sind ein schneller Zugriff auf relevante Informationen sowie die Zentralisierung aller innerbetrieblichen Informationen. Darüber hinaus wird das Corporate Design in allen städtischen Bereichen stetig erweitert. Die geplanten Haushaltsansätze sind ausreichend geplant.

Produkt 11106, IT

Die geplanten Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Bereich IT-Administration werden nach derzeitigem Stand keine gravierenden Änderungen aufweisen und sich zum Jahresende voraussichtlich im genehmigten Rahmen bewegen. Es ist derzeit zu beobachten, dass die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie die Liefersituation kaum spürbare Preisschwankungen verursacht und das Preisniveau relativ konstant ist. Die geplanten Maßnahmen wurden bzw. werden im Jahresverlauf umgesetzt. Neben dem Ausbau des offenen WLAN's in beiden Verwaltungsgebäuden stehen insbesondere Maßnahmen zur IT-Sicherheit und dem Mobile Office an.

Produkt 12601, Brandbekämpfung und Gefahrenabwehrmaßnahmen

Im Jahr 2022 wurde der Atemschutzverbund im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Friedewald und der Stadt Bebra ins Leben gerufen. Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz sind die Anforderungen in den vergangenen Jahren stark gestiegen und es wird eine zunehmend bessere Qualifikation der Feuerwehreinsatzkräfte gefordert. Ein erster Schritt zur Vereinheitlichung der Ausrüstung wurde mit der Beschaffung der neuen Atemschutztechnik auf den Weg gebracht. Die Bildung eines Atemschutzverbundes zur längerfristigen Zusammenarbeit, welcher die Prüfung, Wartung und Pflege der Atemschutzgeräte umfasst, war hier somit der nächste sinnvolle Schritt. Für die Beteiligten Kommunen und die Feuerwehren ist eine Zusammenarbeit und eine Vereinheitlichung im Bereich Atemschutz mit Einsparungen von Kosten, Verringerung des Arbeitsaufwands und einer Vereinfachung / Vereinheitlichung der Ausbildung im Bereich Atemschutz verbunden. Durch diese Festlegung sind die jährlich anfallenden Kosten für Wartung auch einfacher zu bestimmen und haushaltstechnisch zu veranlagen. Sonstige entstehende Kosten für Reparaturen, TÜV usw. werden an die jeweilige Kommune weiterberechnet.
Im Ergebnishauhaushalt werden für den Bereich Feuerwehr jährlich für diverse Anschaffungen von Materialien und Brandschutzkleidungen Mittel eingeplant. Für Reparaturen sowie Wartungskosten sind jährlich Pauschalmittel eingeplant, welche nach Bedarf bzw. zeitlich vorgeschriebenen Prüfungsintervallen abgerufen werden. Einige Beschaffungen wurden bereits getätigt. Nach jetzigem Stand werden in diesem Bereich die geplanten Haushaltsmittel ausreichen. Des Weiteren ist damit zu rechnen, dass aufgrund der Lieferengpässe einige Anschaffungen erst im Haushaltsjahr 2024 geleistet werden.

Produkt 42402, Bäder

Beschaffung von Bäumen für das Freibad
In den Haushaltsberatungen wurde aufgrund von Änderungsantragen die Beschaffung von schattenspendenden Bäumen im Bereich der Liegewiesen im Freibad beschlossen. Ende März wurde hierfür der Auftrag erteilt. Die Pflanzung der Bäume wurde am 27.04.2023 vorgenommen. Die Kosten befinden sich im Rahmen des angesetzten Budgets von 7.500 €.

Produkt 51101, Städtische Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Anreizprogramm
Im Rahmen der Anreizförderung wurden in diesem Jahr bisher 13.200 €, d. h., 3 Förderanträge/Maßnahmen abgeschlossen und ausbezahlt. Bei weiteren 4 Förderanträgen wird mit einem Abschluss der jeweiligen Maßnahmen und Auszahlung der Fördersumme noch in diesem Jahr gerechnet. Die voraussichtliche Gesamtfördersumme für diese Maßnahmen beträgt 25.543 €. Bisher wurden seit Einführung des Anreizprogrammes im Jahr 2020 insgesamt 144.880 € an Fördersumme, bei insgesamt 17 Förderanträgen/Maßnahmen, ausbezahlt.

Produkt 54101, Straßen und Wege

Unterhaltungsarbeiten an Straßen, Brücken und Straßenbeleuchtung
Die Auftragsvergabe der jährlichen Unterhaltungsarbeiten erfolgte bereits im Januar 2023. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden ca. 40 kleinere Straßenunterhaltungsarbeiten im Rahmen des Vertrages beauftragt und abgerechnet. Das angesetzte Budget wird nicht überschritten.

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
Die TÜV Überprüfung der Straßenbeleuchtung wurde im 1. Quartal 2023 durch die Firma Roch an 222 Straßenmasten durchgeführt. Der Abschlussbericht hat gezeigt, dass die bestehende Beleuchtungsinfrastruktur in einem sehr guten Zustand ist. Die angesetzten Mittel wurden komplett für die Überprüfung und Instandhaltung verbraucht.

Unterhaltung der Ingenieurbauwerke
Die angesetzten Haushaltsmittel werden für die Beseitigung der im letzten Prüfbericht aus dem Jahr 2022 aufgeführten Mängel sowie der Überprüfung der im Jahr 2023 fälligen Bauwerke voraussichtlich komplett aufgebraucht.

Produkt 55101, Grün-, Park- und Freizeitanlagen

Ortsbildverschönerung in den Stadtteilen
Zur Stärkung der Beteiligung der Ortsteile am Gestaltungsprozess der Stadt, wurde im Zuge der Haushaltsplanung und Beschlussfassung den Ortsbeiräten für das Jahr 2023 insgesamt ein Betrag von 80.000 € zur Ortsbildverschönerung im Ergebnishaushalt zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden durch einen Sockelbetrag von 5.000 € und anschließender Aufteilung nach Einwohnerzahlen verteilt. Einige Ortsbeiräte haben in ihren Sitzungen schon diverse Anschaffungen zur Ortsbildgestaltung festgelegt und beschlossen. In der Vergangenheit wurden die Mittel zur Ortsbildverschönerung investiv im Finanzhaushalt geplant. Aufgrund der Flexibilität über die Verfügbarkeit der Mittel wurde dieses Jahr die Planung im Ergebnishaushalt angesetzt. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob es sich ggf. um Investitionen handelt, welche eine Mittelverschiebung in den Finanzhaushalt nach sich ziehen würde. Die Überwachung der Mittel erfolgt in Absprache mit der Kämmerei, sodass die Haushaltsüberwachung für dieses Budget gewährleistet ist. Bisher wurden von den Ortsteilen lediglich ca. 6.500 € verausgabt. Somit stehen noch ca. 91 % des Budgets zur Verfügung. Gemäß der Erfahrung aus den letzten Jahren werden viele Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte ausgeführt und kommen somit im Laufe der letzten Monate zur Auszahlung.

Baumpflegekontrollen
Die Baumkontrollen und Pflegearbeiten der Bäume auf den städtischen Flächen wurden im 1. Quartal 2023 im Zuge des beauftragten Rahmenvertrages begonnen und laufen ganzjährig weiter. Die Beauftragung des Rahmenvertrages ergab keine Überschreitung der angesetzten Haushaltsmittel. Durch eine regelmäßige

Baumkontrolle und bei Bedarf auszuführenden Pflegearbeiten kann auf eine Gefahr für die Verkehrssicherheit frühzeitig reagiert werden. Diese Vorgehensweise ist nicht nur kostengünstiger als eine unregelmäßige Baumkontrolle nach Notwendigkeit, sondern ermöglicht es auch, alle städtischen Flächen in einem gepflegten Zustand zu halten.

Produkt 55301, Friedhofswesen

Nach Gesprächen im Frühjahr 2023 mit dem Kirchenkreisamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zeichnete sich ab, dass der momentan noch kirchlich geführte Friedhof im Stadtteil Braach nicht mehr tragbar ist und in die Trägerschaft der Stadt übergehen soll. Der Friedhof wurde bisher durch ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger geführt. Hierzu gehörte unter anderem die Pflege und Verwaltung des Friedhofes. Nach Beratungen in den Gremien, Vertragsunterzeichnung und entsprechenden Satzungsänderungen ist der Friedhof zum 01.07.2023 in die städtische Trägerschaft übergehen. Damit einhergehend erhöht dies auch wieder den Pflege- und Personalaufwand für den städtischen Haushalt. Des Weiteren müssen künftig die laufenden Betriebskosten ebenfalls von der Stadt getragen werden. Mit Auflösung des Kontos der Friedhofsgemeinschaft wurde ein Restbetrag von 10.150 € an die Stadt überwiesen. Dieser Betrag wurde als außerordentlicher Ertrag im Haushalt eingenommen. Durch diverse Arbeiten, die bereits am Friedhof Braach durch den Bauhof und Dienstleister ausgeführt wurden, dienen diese Mittel noch in diesem Jahr zur Deckung der Mehraufwendungen.

Produkt 57101, Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung

Mit der Förderrichtlinie „Ärzteförderung“ wurde zum Zeitpunkt der Beschlussfassung seitens der Stadtverordnetenversammlung ein klares und bekennendes Statement zur Thematik "Ärztliche Versorgung im Gebiet der Stadt Rotenburg a. d. Fulda“ abgegeben. Diese Fördermaßnahme ist nachweislich eine freiwillige Leistung der Stadt und soll auch als solche verstanden werden. Bisher wurden vier Förderanträge mit einem Volumen von ca. 120.000 € positiv beschieden. Es ist davon auszugehen, dass die Haushaltsmittel i.H.v. 150.000 € für das Jahr 2023 nicht ausreichen werden, um sämtliche Fördermittelanträge bedienen zu können.

Budget/Amt 9001, Personalkosten

Die Tariferhöhung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen, die eine Erhöhung vorsehen. Zunächst erhalten die Beschäftigten des TVöD eine steuer- und abgabenfreie Inflationszahlung in Höhe von 3.000 €. Die Auszahlung erfolgte gestaffelt und begann mit dem Monat Juni 2023. Hier wurden einmalig 1.240 € ausgezahlt. In den darauffolgenden Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 erhalten die Beschäftigten eine monatliche Zahlung von 220 €. Im Nachgang steigt das Einkommen der Beschäftigten ab dem 01.03.2024 um einen Sockelbetrag von 200 € plus 5,5 %. Studierende, Auszubildende und Praktikanten erhielten ab Juni 2023 einen Inflationsausgleich von 620 € sowie im selben Zeitraum bis einschließlich Februar 2024 110 €. Ab März 2024 werden für sie die Entgelte um 150 € erhöht. Eine Tariferhöhung war aufgrund der steigenden Kosten in Form der Inflation, Energiekrise und allgemeinen steigenden Lebenshaltungskosten unumgänglich und aus Sicht der Tarifbeschäftigten notwendig. Aus haushaltsrechtlicher Sicht bedeutet dies für das Jahr 2023 und für das Jahr 2024 allerdings eine erhebliche Mehrbelastung des städtischen Haushalts. Für das Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Personalkosten auf voraussichtlich 8.314.669 € und übersteigen somit den Ansatz um schätzungsweise 140.000 €, die durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen voraussichtlich aufgefangen werden können.

Budget/Amt 9005, Versicherungen

Im Budget Versicherungen werden alle Versicherungen aus den entsprechenden Produkten gesammelt dargestellt. Hierunter fallen unter anderem Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen sowie KfZ-Versicherungsbeiträge.

Aufgrund von gestiegenen Versicherungsprämien ist in diesem Bereich das Budget um 15.331 € überschritten. Durch die Deckungsregelung in der Haushaltssatzung kann die Überschreitung dieses Budgets in der Gesamtheit aufgefangen werden.

Aus der Anlage 1 **„Übersicht Teilhaushalte mit Produkten 2. Lagebericht 2023“** können die Plan-Ist-Ansätze in den einzelnen Produkten abgelesen werden.

Entwicklung der Investitionen/Finanzhaushalt

Aus der Anlage 2 **„Übersicht Stand der Investitionen 2023**“ sind die laufenden Investitionen mit den verfügbaren Haushaltsmitteln und den bisherigen Bewegungen dargestellt.

Die Umsetzung der Investitionstätigkeit schreitet weiter langsam voran. Dies ist unter anderem den Lieferengpässen und auch dem Personalmangel auf beiden Seiten geschuldet. Das geplante Investitionsvolumen im Jahr 2023 beträgt insgesamt 14.060.550 €. Die Umsetzungsquote für die geplanten Veranschlagungen beträgt zum Berichtsstichtag 01.10.2023 insgesamt ca. 30 %. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 4.218.165 €. Bei dem Großprojekt Neubau der Kita im Stadtteil Braach werden noch regelmäßig Abschlags- und Abschlussrechnungen gestellt. Zum Stadtumbau finden sich weitere Erläuterungen zum aktuellen Stand unter dem Produkt 51101. Die Investition neue Finanzwesensoftware hat ihr Volumen gemessen am Haushaltsansatz fast vollständig ausgeschöpft. Hier liegt eine Umsetzungsquote von fast 90 % vor.
Prognostiziert auf die verbleibenden Monate unter dem Gesichtspunkt der Lieferengpässe, Personalmangellage und Verfügbarkeit von Rohstoffen kann auch zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass das angesetzte Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2023 wohl nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird.

Nachfolgend sind einige Erläuterungen aus den verschiedenen Bereichen gemeldet worden:

Produkt 11105, Bauhof

Straßenreinigung Bauhof
Ende Februar zeichnete sich ab, dass die städtische Kehrmaschine einen Motortotalschaden aufweist. Nach Prüfung der Kämmerei kam hierfür nur eine Neuanschaffung als wirtschaftlichste Möglichkeit in Frage, welche so auch vom Magistrat beschlossen wurde. Diese Maßnahme fließt als überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 150.000,00 € in den Finanzhaushalt ein. Die Finanzierung konnte durch eine Mittelverschiebung und eingehende Gelder von abgeschlossenen Förderprogrammen gewährleistet werden. Ende Juni 2023 wurde die Kehrmaschine geliefert und konnte rechtzeitig zum Strandfest eingesetzt werden. Die endgültige Rechnungssumme belief sich auf 149.345 €.

Produkt 11107, Finanzen

Das Projekt der Umstellung der Finanzwesensoftware und die Erstellung einer neuen Haushaltsstruktur befand sich zum Ende des Jahres 2022 in der finalen Umsetzungsphase. Im letzten Quartal des Jahres fanden weitere Schulungen für die Beschäftigten der Kämmerei statt. Daten aus dem Bereich der Steuern, sowie Kreditoren und Debitoren mit offenen Posten wurden von der ekom21 für das neue Programm zur Verfügung gestellt und durch den neuen Anbieter in die Software integriert. Mit Datum vom 01.01.2023 wurde die neue Software in Betrieb genommen. Mitte Januar fand die Grundlagenschulung für alle Beschäftigten statt. Nach Inbetriebnahme und Einarbeitung in die neue Software kann festgestellt werden, dass im Nachhinein diverse Anpassungen aufgrund der internen Verwaltungsstruktur, welche von der neu aufgestellten gesetzlichen Haushaltsstruktur gem. § 4 Abs. 2 HGO abweicht, im Programm eingearbeitet werden müssen. Technische Anpassungen müssen ebenfalls regelmäßig vorgenommen werden. Schon jetzt kann aber festgestellt werden, dass die neue Software großes

Potenzial für eine optimierte Arbeitsweise darstellt und somit eine klare Verbesserung generiert. Die Mittel für diese Investitionsposition sind fast komplett aufgebraucht.

Produkt 12601, Brandbekämpfung und Gefahrenabwehrmaßnahmen

Diverse Investitionen Feuerwehr
Aus dem Bereich Feuerwehr werden die geplanten Anschaffungen von Ausrüstungsgegenständen im Jahr 2023 erfolgen. Hierunter fallen unter anderem Tragkraftspritzen, Gitterboxen und ein mobiler Hochwasserschutz. Insgesamt belaufen sich die kleineren Investitionen auf insgesamt ca. 50.000 €.
Die Lieferung der Tragkraftspritzen für die Kernstadt und Erkshausen ist bereits erfolgt. Der mobile Hochwasserschutz wurde zwischenzeitlich auch geliefert. Für die Gitterboxen wurde eine kostengünstigere Alternative gefunden. Andere kleine Gerätschaften wie Motorsäge, Handleuchten und ein Mannschaftszelt wurden ebenfalls beschafft.

Weiterhin sind für das Jahr 2023 größere Investitionen in den Fuhrpark der Feuerwehr geplant. Für die Kernstadt soll ein neues Wechselladerfahrzeug für 250.000 € beschafft werden. Das Fahrzeug war bereits für die Jahre 2021 und 2022 angemeldet, wurde aber aufgrund des immer noch nicht abgeschlossenen Gefahrenstoffkonzepts des Landkreises zurückgestellt. Die abschließende Beschaffung ist immer noch in Klärung. Die Beantragung einer Förderung ist mit dem Fachdienst Gefahrenabwehr des Landkreises zu prüfen. Auch in diesem Jahr wird nicht mehr mit der Beschaffung gerechnet. Das Löschgruppenfahrzeug für die Feuerwehr Erkshausen i.H.v. 220.000 € wurde bereits bestellt. Durch diverse Lieferengpässe wird aber hier die Auslieferung voraussichtlich frühestens Anfang 2024 erfolgen. Ein Teil der Beladung wurde bereits geliefert. Das mittlere Löschgruppenfahrzeug für die Feuerwehr Lispenhausen, welches über die Landesbeschaffungsaktion bestellt wurde, ist ebenfalls mit 250.000 € für das Jahr 2023 veranschlagt und wird noch in 2023 ausgeliefert. Für diese Investition wurde ein Landeszuschuss im Rahmen der Landesbeschaffungsaktion laut vorläufigem Zuwendungsbescheid i.H.v 66.800 € bewilligt. Aufgrund der vorgenannten Klärung bezüglich des Gefahrenstoffkonzepts und der genannten Lieferengpässe ist davon auszugehen, dass diese Sachverhalte und somit abzüglich der bisher gelieferten Beladung 446.000 € im Jahr 2023 nicht zur Auszahlung kommen werden.

Produkt 36501, Kindertagesbetreuung

Mit Datum vom 12.05.2022 wurde für den Neubau der städtischen Kita „Pfiffikus“ in Braach der Grundstein gelegt. Laut damaligen Planungsstand sollte zu Beginn des neuen Kita-Jahres, ab Spätsommer 2023, die neue Kita am Ortsrand des Rotenburger Stadtteils fertig und einzugsbereit sein. Dieser strikte Zeitplan wurde trotz Lieferengpässen und Personalmangel eingehalten. Pünktlich zum 04.09.2023 konnte die neue Kita bezogen werden. Sie bietet künftig Platz für 99 Kinder, anstatt wie bislang 37 Kinder. Die Gesamtkosten für den Neubau der Kita betragen ca. 5,5 Mio. €. Das eingeplante Budget für 2023 von 5,275 Mio. € wird nicht überschnitten. Bis zum Ende des Jahres wird mit diversen Abschlagszahlungen i.H.v. 1,5 Mio. € gerechnet, sodass für das Jahr 2023 insgesamt ca. 3,6 Mio. € zur Auszahlung kommen. Zum Thema Kita-Betreuung wurden unter dem Punkt „Allgemein“ die Bereiche Betreuungszeiten, Auslastung und Personal näher erläutert.

Produkt 51101, Städtische Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das gesamte Projekt Stadtumbau wurden von Bund und Land über die WI-Bank Fördermittel bereitgestellt, welche bis 31.12.2028 bewilligt wurden. Für das Jahr 2023 wurden bisher insgesamt 499.900 € (50 % Bundesförderung, 50 % Landesförderung) abgerufen. Theoretisch könnten für das Jahr 2023 Mittel i.H.v. ca. 1.375 Mio. € abgerufen werden. Dies ist allerdings abhängig davon, in welcher Höhe im entsprechenden Haushaltsjahr förderfähige Ausgaben getätigt wurden. Da der Baubeginn des südlichen Fuldaufers Verzögerungen ausgesetzt war und dies einer der größten Bereiche im Stadtumbau darstellt, ist davon auszugehen, dass die maximalen

Fördermittel für 2023 nicht abgerufen werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass bis zum 31.12.2023 weitere Mittel i.H.v. 500.000 € abgerufen werden, sodass insgesamt 1 Mio. € an Fördermitteln für 2023 abgerufen werden.

Stadtumbau Wegeverbindung 2. BA – Brückengasse bis St. Georg Straße
Mit der Lieferung im März 2023 der noch fehlenden historischen Straßenbeleuchtung in LED Technik und der geplanten Aufstellung im 2. Quartal 2023 durch den Bauhof wurde das Teilprojekt „Blauer Pfad“ im Stadtumbau abgeschlossen. Für dieses Projekt verbleiben Restmittel von ca. 43.000 €, welche für den übrigen Stadtumbau zur Verfügung stehen.

Stadtumbau Südliches Fuldaufer
Am 13.09.2023 fand der Spatenstich für den ersten Bauabschnitt statt. Die Bauarbeiten am südlichen Ufer haben begonnen und sollen bis Mai 2024 abgeschlossen sein. Das Submissionsergebnis war erfreulich positiv. Der Finanzierungsplan sieht aktuell so aus, dass das Südufer aus Stadtumbaumitteln und dem Förderprogramm Klimakontingent finanziert wird. Das Nordufer soll über das Förderprogramm Urbane Räume finanziert werden, was eine höhere Förderquote als das Stadtumbauprogramm aufzeigt. Da es in dem Programm Urbane Räume aber um die Anpassung an das Klima geht, ist die Fuldatreppe am Nordufer nicht über dieses Programm förderfähig. Diese wird aus dem Stadtumbauprogramm finanziert.

Stadtumbau Nördliches Fuldaufer
Die Ausführungsplanung kann voraussichtlich in 2023 zum Abschluss gebracht werden. Die Ausschreibung der Maßnahme wird im besten Fall ebenfalls im Jahr 2023 durchgeführt, damit der Baubeginn im Frühjahr 2024 erfolgen kann.

Stadtumbau Umsetzung Lichtkonzept Schlosspark
Es wurden Lampenmodelle und das Vorgehen mit den Behörden abgestimmt. Die Angebotsabgabe erfolgt bis zum 04.10.2023. Danach soll das Projekt beauftragt und umgesetzt werden.

Gebäude Marktplatz 3
Die Bauarbeiten im Gebäude Marktplatz 3 kommen voran. Die Wände wurden größtenteils geöffnet, dabei wurden weitere Mängel an der Bausubstanz gefunden. Gerade die Holzkonstruktion ist hier am auffälligsten. Die Böden in den Etagen wurden zum Teil bereits eingezogen. Im Anbau wurden alle Fenster eingebaut und auch der Fahrstuhl wurde installiert. Zum jetzigen Zeitpunkt und bis Ende des Jahres reichen die Mittel voraussichtlich aus**.**

Erschließung des Wohngebietes „Aufm Kreuz“
Nachdem ursprünglich 26 Bewerberinnen und Bewerber Anfang des Jahres 2023 für das Neubaugebiet vorhanden waren, konnten letztendlich 4 Grundstücke verkauft werden (aktueller Plan auf der Homepage). Die Gesamtsumme der Verkäufe beläuft sich auf 230.000 €. Bei den Absagen wurde als Hauptgrund gestiegene Zinsen und teure Baumaterialien genannt. Ein Interessent ist derzeit noch bekannt. Ob es zu einem Verkauf eines weiteren Grundstückes und eventuell darüber hinaus noch weiteren Flächen in diesem Jahr kommen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Hinsichtlich der Fertigstellung der Erschließung des Gebietes inklusive der leitungsgebundenen Einrichtungen wird nach aktuellem Stand mindestens bis Frühjahr 2024 gerechnet. Die Ansätze für die Erschließung des Neubaugebietes werden nicht überschritten.

Produkt 53101, Elektrizitätsversorgung

Im Rahmen der Haushaltsplanung waren 50.000 € für Investitionen in die Ladesäuleninfrastruktur eingeplant. Bei der Durchführung hat sich ergeben, dass die Errichtung und der Betrieb über eine externe Firma wesentlich

wirtschaftlicher ist. Hierzu wurde mit der Firma Charge Construct ein Pachtvertrag für die Bereitstellung der Fläche Im Zwickel geschlossen. Aus diesem Pachtvertrag erhält die Stadt monatlich 200 €, abzüglich ca. 15 € Strom (Router, Modem, Richtfunkantenne). Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Säulen durch die Bürgerinnen und Bürger erhält die Firma. Die Firma errichtet, unterhält und entfernt nach Vertragsende die Säulen wieder. Der Vertrag läuft über 30 Jahre. Durch diese Vorgehensweise konnten die geplanten 50.000 € einspart werden und dienen ggf. als Puffer für andere Investitionen.

Produkt 55101, Grün-, Park- und Freizeitanlagen

Für die Fertigstellung der Premiumwander- und –spazierwege in 2023 mussten Haushaltsmittel i.H.v. 49.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden. Das Projekt wurde im Haushalt 2022 veranschlagt und begonnen. Mit Fördermitteln für die LEADER-Förderung und der verzögerten Auszahlung von EFRE-Mitteln ist die Deckung der Mehrkosten im Haushalt 2023 gewährleistet. Die Beschilderung und Ausstattung der Premiumwege ist abgeschlossen. Die Spazierwege wurden Anfang Mai zertifiziert, sodass diese auch offiziell als Premiumspazierwege ausgewiesen werden können. Nach Abschluss der Maßnahme und offizieller Eröffnung am 24.09.2023 wurden insgesamt Mittel i.H.v. 48.000 € verausgabt und liegen somit genau im Budget.

Produkt 54101, Straßen und Wege

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
Im Jahr 2023 wird aus der Fördermittelzusage nur eine Bushaltestelle am Eingang zur Bundespolizeiausbildungsstätte umgesetzt. Die Ausführung wird im 3.Quartal 2023 beginnen. Die übrigen Maßnahmen werden in das Jahr 2024 verschoben.

Planungsleistungen Stadtstraßen
Im Jahr 2023 werden in Absprache mit den Stadtwerken Planungsarbeiten an weiteren Straßen im Stadtgebiet durchgeführt. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind nach jetziger Beurteilung ausreichend.

Verlängerung Gehweg Ortsausgang Braach – Neubau Kindertagesstätte Braach
Die Baumaßnahme hat im April 2023 begonnen und wurde Ende Juni 2023 fertiggestellt und wieder zur Durchfahrt freigegeben. Durch diverse Preissteigerungen wurde für diese Investition ein zusätzliches Budget von 46.000,00 € benötigt. Diese Mittel wurden aus der Investitionsposition Neubau Kita Braach nach Rücksprache mit dem Budgetverantwortlichen durch Magistratsbeschluss übertragen. Der Ausbau des Gehweges konnte so bis zur Eröffnung der Kita am 04.09.2023 ebenfalls fertiggestellt werden, sodass ein sicherer Zugang zur Kita gewährleistet ist. Die Zahlung der letzten Abschlagsrechnung steht noch aus. Der Ansatz wird nicht überschritten.

Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
Die Erweiterung der vorhandenen Straßenbeleuchtung wird auch im Haushaltsjahr 2023 fortgesetzt, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Die angesetzten Haushaltsmittel werden je nach Bedarf vollständig aufgebraucht.

Produkt 54601, Parkplätze und sonstige Plätze

Multifunktionsplatz Erkshausen
Mit der Baumaßnahme soll im 2. Halbjahr 2023 begonnen werden. Der Abschluss ist für November 2023 geplant. Eine Kostenüberschreitung zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ab.

Produkt 54701, Förderung der Mobilität (Nahverkehr)

Buswendeplatz „Im Heienbach“

Im März 2023 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen dem NVV und der Verwaltung statt. Hier wurde festgelegt, dass im April 2023 eine provisorische Buswendeschleife angelegt wird. Nach einer Testphase von ca. 10 Wochen zeigte sich, dass diese Wendemöglichkeit für die geplanten Busse ausreichend ist. Im Anschluss wurde die Ausführung beauftragt und die Buswendeschleife ist inklusiver aller Markierungen und Beschilderungen hergestellt. Seit Juli ist der Platz in Benutzung. Der Ansatz wurde nicht überschritten.

Entwicklung der Schulden

Schulden aus Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Schuldenstand der Stadt Rotenburg a. d. Fulda aus Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug am 31.12.2022 = 17.963.596 €.
Der Haushaltsplan 2023 enthält aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen eine Kreditneuaufnahme von 8.500.000 €, die aber wahrscheinlich aufgrund der geringeren Ausführung vor allem im Baubereich nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen wird.
Bei Tilgungsleistungen von 1.100.000 € aus den bestehenden Kreditverträgen im Jahr 2023 ergibt sich zum 31.12.2023 ein rechnerischer Schuldenstand von 25.363.596 €.
Dies entspricht einer rechnerischen Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023 i. H. v. 1.817 € je Einwohner (Einwohner zum 31.12.2020 = 13.959). Je nach Verlauf des Haushaltsjahres kann sich der prognostizierte Schuldenstand aus dem Haushaltsplan 2023 durch reduzierte Bauausführung oder Einsetzung vorhandener Liquidität aus Vorjahren noch reduzieren.

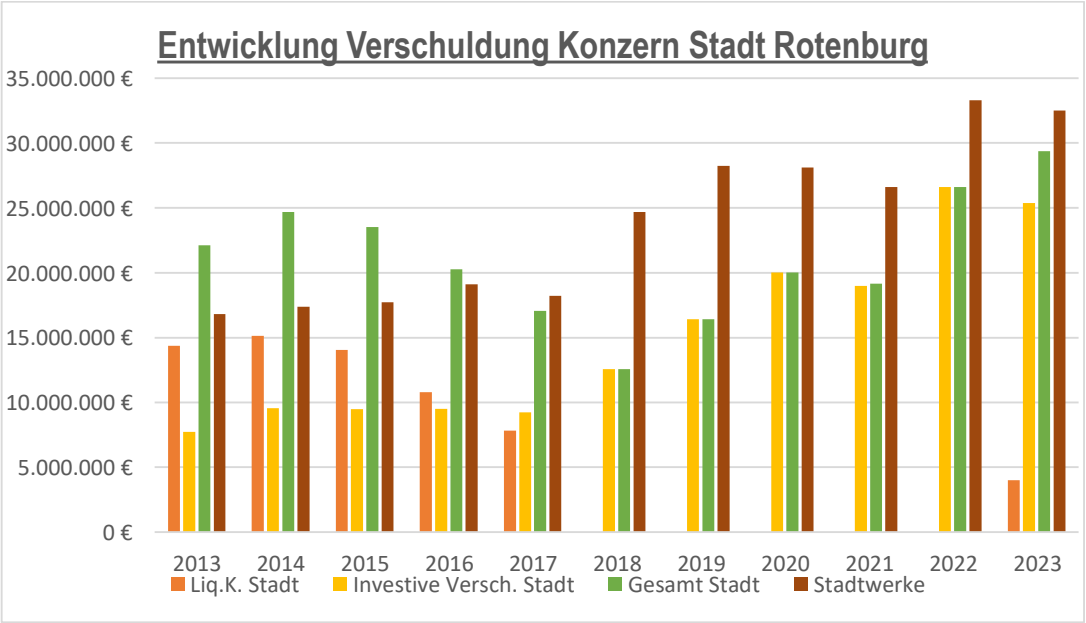

Liquiditätskredite und Investitionskredite

Nach dem Jahr 2018, in dem die Stadt Rotenburg a. d. Fulda seit sehr langer Zeit zum Jahresende keine Kassenkredite mehr aufgenommen hatte, konnte nach 2019 auch die Jahre 2020 und 2021 ohne Kassenkreditbestand beendet werden. Durch das positive Jahresergebnis 2021 konnte zudem die Investitionstätigkeit ohne Kreditaufnahmen finanziert und noch zusätzliche Liquidität aufgebaut werden. Für das

Jahr 2022 wurden im Haushaltsplan ebenfalls keine Liquiditätskredite aufgenommen. Die geleisteten Investitionstätigkeiten konnten bisher ohne diese finanziert werden. Im April 2023 zeichnete sich nun ab, dass aufgrund der Inflation sowie der steigenden Preise in vielen Bereichen ein kurzfristiger Liquiditätskredit aufgenommen werden musste, welcher sich auf 1 Mio. € beläuft. Für Ende April wurde die Einzahlung der Einkommenssteueranteile erwartet, für Mitte Mai die Einzahlung der Grundsteuer, sodass die Liquidität zu genannten Zeitpunkten wieder gesichert war und der Liquiditätskredit zum 15.05.2023 zurückgezahlt werden konnte. Anschließend wurde ein weiterer Liquiditätskredit von 1 Mio. € aufgenommen, welcher am 07.08.2023 zurückgezahlt wurde. Im weiteren Verlauf wurde ein Liquiditätskredit vom 2 Mio. € aufgenommen, um die erforderlichen Investitionen vor- bzw. zwischenfinanzieren zu können. Ende Oktober wird mit dem Geldeingang aus dem Finanzausgleich für das dritte Quartal gerechnet, sodass dieser Liquiditätskredit auch abgelöst werden kann. Im Anschluss ist die Aufnahme eines Investitionskredites geplant. Dieser wird aber voraussichtlich nicht in der genehmigten Höhe von 8.5 Mio. € getätigt werden, da nach jetzigem Stand zum Ende des Jahres die Investitionstätigkeit aus vorgenannten Gründen nicht vollumfänglich geleistet wird. Geplant ist eine Aufnahme von ca. 4 Mio. €, dies hängt von dem Verlauf der Investitionstätigkeit bis zum 31.12.2023 ab. Hier müssen die Prognosen der jeweiligen Produktverantwortlichen noch abgefragt werden. Ebenfalls muss die Finanzrechnung im Auge behalten werden, um den aktuellen Stand der Investitionstätigkeit und dem daraus resultierenden Finanzierungsbedarf ersehen zu können.

Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 sollte ursprünglich zum 30.04.2023 aufgestellt werden. Aufgrund verschiedenster Abstimmungs- und Anpassungsarbeiten in der neuen Finanzwesensoftware verzögert sich die Erstellung des Jahresabschlusses. Demnach wurde mit dem Landkreis Hersfeld Rotenburg als Behörde der Landesverwaltung eine Zielvereinbarung zu Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 aufgestellt. Diese sieht vor, dass der Jahresabschluss bis zum 31.12.2023 aufgestellt und der Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vorgelegt wird.
Die Erstellung des Jahresabschlusses befindet sich in den letzten Zügen. Bis voraussichtlich Anfang Oktober wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen fertiggestellt sein.

Für die folgenden Jahre wird angestrebt, den Jahresabschluss wieder fristgerecht zum 30.04. eines jeden Jahres einzureichen.

Rotenburg a. d. Fulda, 01.10.2023

Grunwald, Bürgermeister

Anlage 1

Übersicht Teilergebnishaushalte mit Produkten 2. Lagebericht 2023

Beschreibung	Ertrag Gesamt			Aufwand Gesamt			Verfügbar	Verfügbar in %
	Plan	Ist	Saldo	Plan	Ist	Saldo		
Produkt 11101, Arbeit der politischen Gremien	120 €	50 €	70 €	125.050 €	87.833 €	37.217 €	37.217 €	30%
Produkt 11102, Verwaltungssteuerung	45.200 €	13.198 €	32.002 €	600.140 €	360.720 €	239.420 €	239.420 €	40%
Produkt 11103, Personalverwaltung	113.500 €	129.428 €	- 15.928 €	1.823.730 €	1.802.291 €	21.439 €	21.439 €	1%
Produkt 11104, Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	153.490 €	24.295 €	129.195 €	601.570 €	329.792 €	271.778 €	271.778 €	45%
Produkt 11105, Zentrale Leistungen von Bauhof und Fuhrpark	55.300 €	4.026 €	51.274 €	2.125.400 €	1.318.576 €	806.824 €	806.824 €	38%
Produkt 11106, Organisatorische Dienstleistungen/IT	8.900 €	91 €	8.809 €	466.890 €	304.253 €	162.637 €	162.637 €	35%
Produkt 11107, Finanzmanagement	80.840 €	50.067 €	30.773 €	388.250 €	230.250 €	158.000 €	158.000 €	41%
Summe Teilhaushalt 1, Innere Verwaltung	**457.350 €**	**221.155 €**	**236.195 €**	**6.131.030 €**	**4.433.715 €**	**1.697.315 €**	**1.697.315,00 €**	**28%**
Produkt 12101, Statistik und Wahlen	6.220 €	306 €	5.914 €	105.020 €	33.953 €	71.067 €	71.067 €	68%
Produkt 12201, Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen	286.290 €	210.489 €	75.801 €	693.310 €	370.833 €	322.477 €	322.477 €	47%
Produkt 12601, Brankbekämpfung und Gefahrenabwehrmaßnahmen	147.230 €	76.019 €	71.211 €	1.098.010 €	388.638 €	709.372 €	709.372 €	65%
Summe Teilhaushalt 2, Sicherheit und Ordnung	**439.740 €**	**286.814 €**	**152.926 €**	**1.896.340 €**	**793.424 €**	**1.102.916 €**	**1.102.916 €**	**58%**
Produkt 24301, Sonstige schulische Aufgaben	- €	- €	- €	20.500 €	19.323 €	1.177 €	1.177 €	6%
Summe Teilhaushalt 3, Schulträgeraufgaben	**- €**		**- €**	**20.500 €**	**19.323 €**	**1.177 €**	**1.177 €**	**6%**
Produkt 25201, Kulturausstellungen, Archivangebote	2.490 €	- €	2.490 €	38.740 €	7.348 €	31.392 €	31.392 €	81%
Produkt 28101, Heimat- und Strandfest, Brauchtumsveranstaltungen	66.500 €	62.354 €	4.146 €	120.690 €	107.635 €	13.055 €	13.055 €	11%
Summe Teilhaushalt 4, Kultur und Wissenschaft	**68.990 €**	**62.354 €**	**6.636 €**	**159.430 €**	**114.983 €**	**44.447 €**	**44.447 €**	**28%**
Produkt 31401, Inklusion	12.500 €	- €	12.500 €	30.000 €	16.521 €	13.479 €	13.479 €	45%
Produkt 31560, Andere soziale Einrichungen	- €	8 €	- 8 €	60.780 €	47.217 €	13.563 €	13.563 €	22%
Produkt 33101, Förderung von Trägern sozialer Einrichtungen	- €	- €	- €	47.220 €	14.280 €	32.940 €	32.940 €	70%
Produkt 35101, Gemeinwesenarbeit	1.000 €	8.137 €	- 7.137 €	200.970 €	122.944 €	78.026 €	78.026 €	39%
Summe Teilhaushalt 5, Soziale Leistungen	**13.500 €**	**8.145 €**	**5.355 €**	**338.970 €**	**200.962 €**	**138.008 €**	**138.008,00 €**	**41%**
Produkt 36501, Kindertagesbetreuung	1.714.050 €	1.298.113 €	415.937 €	5.115.590 €	4.109.865 €	1.005.725 €	1.005.725 €	20%
Produkt 36601, Förderung der Jugendarbeit/Jugendzentren	36.500 €	45.605 €	- 9.105 €	262.330 €	209.643 €	52.687 €	52.687 €	20%
Produkt 36602, Spielplätze	32.510 €	- €	32.510 €	62.860 €	17.115 €	45.745 €	45.745 €	73%
Produkt 36701, Familienzentrum	36.090 €	20.529 €	15.561 €	152.580 €	59.735 €	92.845 €	92.845 €	61%
Summe Teilhaushalt 6, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	**1.819.150 €**	**1.364.247 €**	**454.903 €**	**5.593.360 €**	**4.396.358 €**	**1.197.002 €**	**1.197.002 €**	**21%**
Produkt 42101, Förderung des Sports	170 €	- €	170 €	30.660 €	16.195 €	14.465 €	14.465 €	47%
Produkt 42401, Bereitstellung von Sportstätten	79.380 €	42.498 €	36.882 €	264.770 €	99.765 €	165.005 €	165.005 €	62%
Produkt 42402, Bäder	359.240 €	188.030 €	171.210 €	871.130 €	477.611 €	393.519 €	393.519 €	45%
Summe Teilhaushalt 8, Sportförderung	**438.790 €**	**230.528 €**	**208.262 €**	**1.166.560 €**	**593.571 €**	**572.989 €**	**572.989 €**	**49%**
Produkt 51101, Städtische Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	266.750 €	29.643 €	237.107 €	404.910 €	131.560 €	273.350 €	273.350 €	68%
Summe Teilhaushalt 9, Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	**266.750 €**	**29.643 €**	**296.393 €**	**404.910 €**	**131.560 €**	**273.350 €**	**273.350 €**	**68%**
Produkt 52101, Bauordnung und Bauaufsicht	3.140 €	1.625 €	1.515 €	26.410 €	26.202 €	208 €	208 €	1%
Produkt 52201, Wohnungsbauförderung	76.700 €	79.667 €	- 2.967 €	100.560 €	61.908 €	38.652 €	38.652 €	38%
Produkt 52301, Denkmalschutz und -pflege	130 €	- €	130 €	3.580 €	519 €	3.061 €	3.061 €	85%
Summe Teilhaushalt 10, Bauen und Wohnen	**79.970 €**	**81.292 €**	**- 1.322 €**	**130.550 €**	**88.629 €**	**41.921 €**	**41.921 €**	**32%**
Produkt 53101, Elektrizitätsversorgung	328.790 €	194.677 €	134.113 €	10.020 €	7.567 €	2.453 €	2.453 €	24%
Produkt 53201, Gasversorgung	35.000 €	36.300 €	- 1.300 €	- €	- €	- €	- €	
Produkt 53301, Wasserversorgung	157.000 €	- €	157.000 €	- €	- €	- €	- €	
Produkt 53601, Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikatonsstruktur	- €		- €	- €	- €	- €	- €	
Produkt 53801, Abwasserentsorgung	413.000 €	- €	413.000 €	- €	- €	- €	- €	
Summe Teilhaushalt 11, Ver- und Entsorgung	**933.790 €**	**230.977 €**	**702.813 €**	**10.020 €**	**7.567 €**	**2.453 €**	**2.453 €**	**24%**
Produkt 54101, Straßen, Wege, Plätze	401.420 €	2.349 €	399.071 €	1.368.930 €	791.182 €	577.748 €	577.748 €	42%
Produkt 54501, Straßenreinigung und Winterdienst	- €	- €	- €	68.930 €	26.257 €	42.673 €	42.673 €	62%
Produkt 54601, Bereitstellung von Parkeinrichtungen	83.640 €	70.719 €	12.921 €	245.970 €	19.866 €	226.104 €	226.104 €	92%
Produkt 54701, Förderung der Mobilität (Nahverkehr)	- €	8 €	- 8 €	233.460 €	10.674 €	222.786 €	222.786 €	95%
Summe Teilhaushalt 12, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	**485.060 €**	**73.076 €**	**411.984 €**	**1.917.290 €**	**847.979 €**	**1.069.311 €**	**1.069.311,00 €**	**56%**
Produkt 55101, Grün-, Park- und Freizeitanlagen	135.410 €	74.329 €	61.081 €	391.080 €	127.289 €	263.791 €	263.791 €	67%
Produkt 55201, Öffentliche Gewässer	730 €	- €	730 €	4.740 €	647 €	4.093 €	4.093 €	86%
Produkt 55301, Friedhofswesen	151.800 €	102.618 €	49.182 €	121.990 €	90.752 €	31.238 €	31.238 €	26%
Produkt 55501, Feld- und Wirtschaftswege	230 €	- €	230 €	36.800 €	6.475 €	30.325 €	30.325 €	82%
Produkt 55502, Forstwirtschaft	669.500 €	681.596 €	- 12.096 €	539.130 €	512.179 €	26.951 €	26.951 €	5%
Summe Teilhaushalt 13, Natur- und Landschaftspflege	**957.670 €**	**858.543 €**	**99.127 €**	**1.093.740 €**	**737.342 €**	**356.398 €**	**356.398 €**	**33%**
Produkt 57101, Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung	- €	8 €	- 8 €	657.610 €	491.624 €	165.986 €	165.986 €	25%
Produkt 57301, Allgemeine Einrichtungen	196.660 €	134.511 €	62.149 €	567.370 €	251.666 €	315.704 €	315.704 €	56%
Produkt 57501, Tourismus	161.830 €	139.125 €	22.705 €	464.430 €	267.680 €	196.750 €	196.750 €	42%
Summe Teilhaushalt 15 Wirtschaft und Tourismus	**358.490 €**	**273.644 €**	**84.846 €**	**1.689.410 €**	**1.010.970 €**	**678.440 €**	**678.440 €**	**40%**
Produkt 61101, Steuern, Zuweisungen, Umlagen	27.885.810 €	19.328.135 €	8.557.675 €	13.162.000 €	9.800.830 €	3.361.170 €	3.361.170 €	26%
Produkt 61201, sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	120.000 €	123.121 €	- 3.121 €	- 70.000 €	212.797 €	- 282.797 €	- 282.797 €	404%
Summe Teilhaushalt 16, Allgemeine Finanzwirtschaft	**28.005.810 €**	**19.451.256 €**	**8.554.554 €**	**13.430.300 €**	**10.013.627 €**	**3.078.373 €**	**3.078.373,00 €**	**23%**

Gesamtsumme Teilhaushalte (ordentliche Erträge/Aufwendungen)	**34.325.060 €**	**23.171.674 €**	**11.212.672 €**	**33.982.410 €**	**23.390.010 €**	**10.254.100 €**	**10.254.100 €**	

Separat dargestellte Budgets								
Amt 9001, Personalkosten	4.810 €	3.629 €	1.181 €	8.166.070 €	6.123.801 €	2.042.269 €	2.042.269 €	
Amt 9002, Unterhaltungskosten	- €	3.849 €	- 3.849 €	627.800 €	191.767 €	436.033 €	436.033 €	
Amt 9003, Bewirtschaftungskosten	20.650 €	3.412 €	17.238 €	1.203.810 €	1.110.867 €	92.943 €	92.943 €	
Amt 9004, Telefonkosten	- €			43.870 €	51.581 €	- 7.711 €	- 7.711 €	
Amt 9005, Versicherungen	- €			163.430 €	179.994 €	- 16.564 €	- 16.564 €	
Amt 9006, Abschreibungen	- €			2.948.930 €	1.155 €	2.947.775 €	2.947.775 €	
Summe Ämter/Querschnittsbereiche	**25.460 €**	**10.890 €**	**14.570 €**	**13.153.910 €**	**181.149 €**	**2.931.211 €**	**2.931.211 €**	

Vorl. Ergebnis Vergleich IST-Erträge zu IST-Aufwendungen zum 01.10.2023 **- 218.336 €**

Anlage 2

Übersicht 2. Lagebericht Stand der Investitionen 2023

Investitionsnummer und Bezeichnung		Haushaltsjahr 2023					Verfügbar in %
		Ansatz		ÜPL/APL/ Mittelverschiebungen EH und FH lfd. Jahr	Ist	Verfügbar	
11104-10-002 Kauf von Grundstücken Gesamtstadt	Auszahlung	30.000,00 €			2.900 €	**27.100 €**	90%
11104-10-001 GWG für Hausverwaltung	Auszahlung	25.000,00 €			2.445 €	**22.555 €**	90%
11105-01-01 Allg. Beschaffungen für Bauhof/Fuhrpark	Auszahlung	10.000,00 €			1.940 €	**8.060 €**	81%
11105-01-01 Allg. Beschaffungen für Bauhof/Fuhrpark	Auszahlung	127.000,00 €		35.000,00 €	149.370 €	**12.630 €**	8%
11105-01-01 Allg. Beschaffungen für Bauhof/Fuhrpark	Auszahlung	45.000,00 €			635 €	**44.365 €**	99%
11105-01-01 Allg. Beschaffungen für Bauhof/Fuhrpark	Auszahlung	20.000,00 €			- €	**20.000 €**	100%
11106-01-001 Allg. Beschaffungen für IT-Administration	Auszahlung	80.000,00 €			65.860 €	**14.140 €**	18%
11106-01-001 Allg. Beschaffungen für IT-Administration	Auszahlung	30.000,00 €			- €	**30.000 €**	100%
11107-01-001 Anschaffungen Kämmerei	Auszahlung	56.000,00 €			50.319 €	**5.681 €**	10%
11107-01-001 Anschaffungen Kämmerei	Einzahlung		17.000,00 €		1.170 €	**15.830 €**	93%
12201-10-001 Investitionen Straßenverkehrsbehörde	Auszahlung	16.500,00 €			15.280 €	**1.220 €**	7%
12601-01-001 Allg. Beschaffungen für Feuerwehr Kernstadt	Auszahlung	250.000,00 €			- €	**250.000 €**	100%
12601-01-001 Allg. Beschaffungen für Feuerwehr Kernstadt	Auszahlung	187.100,00 €			8.060 €	**179.040 €**	96%
12601-01-001 Allg. Beschaffungen für Feuerwehr Kernstadt	Auszahlung	6.000,00 €			5.090 €	**910 €**	15%
12601-03-001 Allg. Beschaffungen Feuerwehr Braach	Auszahlung	2.350,00 €			- €	**2.350 €**	100%
12601-05-001 Allg. Beschaffungen Feuerwehr Erkshausen	Auszahlung	220.000,00 €		- 45.948,00 €	23.470 €	**150.582 €**	68%
12601-05-001 Allg. Beschaffungen Feuerwehr Erkshausen	Auszahlung	1.500,00 €			- €	**1.500 €**	100%
12601-06-001 Allg. Beschaffungen Feuerwehr Lispenhausen	Auszahlung	250.000,00 €			6.700 €	**243.300 €**	97%
12601-06-001 Allg. Beschaffungen Feuerwehr Lispenhausen	Einzahlung		50.000,00 €			**50.000 €**	100%
12601-06-001 Allg. Beschaffungen Feuerwehr Lispenhausen	Auszahlung	2.350,00 €			- €	**2.350 €**	100%
12601-07-001 Allg. Beschaffungen Feuerwehr Mündershausen	Auszahlung	3.500,00 €			3.600 €	- **100 €**	-3%
12601-09-001 Allg. Beschaffungen Feuerwehr Seifertshausen	Auszahlung	2.350,00 €			- €	**2.350 €**	100%
36501-01-001 GWG für Kita Schatzkiste	Auszahlung	5.000,00 €			100 €	**4.900 €**	98%
36501-01-002 Einrichtung Krippen Egerländer Straße 10	Auszahlung	200.000,00 €			175.100 €	**24.900 €**	12%
36501-03-001 GWG für Kita Braach	Auszahlung	5.000,00 €			- €	**5.000 €**	100%
36501-03-002 Neubau Kindertagesstätte Stadtteil Braach	Auszahlung	5.275.000,00 €		- 46.000,00 €	2.216.040 €	**3.012.960 €**	57%
36501-03-002 Neubau Kindertagesstätte Stadtteil Braach	Einzahlung		373.000,00 €		373.000 €	**- €**	0%
36501-06-001 GWG für Kita Lispenhausen	Auszahlung	5.000,00 €			6.369 €	- **1.369 €**	-27%
36602-10-001 Kinderspielplätze Gesamtstadt	Auszahlung	15.000,00 €			4.430 €	**10.570 €**	70%
36602-01-001 Kinderspielplätze Kernstadt	Auszahlung	25.000,00 €			26.200 €	- **1.200 €**	-5%
42101-10-001 Invest.zuschüsse Sportvereine	Auszahlung	20.000,00 €			- €	**20.000 €**	100%
42401-01-001 Allg. Beschaffungen für Großsporthalle	Auszahlung	2.000,00 €			950 €	**1.050 €**	53%
42402-01-001 Beschaffungen für Bäderbetrieb	Auszahlung	27.500,00 €		- 1.201,00 €	17.500 €	**8.799 €**	32%
42402-01-002 Allgemeine Anschaffungen Bäderbetrieb	Auszahlung	- €		1.201,00 €	1.201 €	**0 €**	0%
51101-01-001 Stadtumbauprogramm	Auszahlung	5.000.000,00 €			786.300 €	**4.213.700 €**	84%
51101-01-001 Stadtumbauprogramm	Einzahlung		1.372.450,00 €		249.950 €	**1.122.500 €**	82%
51101-01-001 Stadtumbauprogramm	Einzahlung		1.372.450,00 €		249.950 €	**1.122.500 €**	82%
51101-06-001 Erschließung Neubaugebiet Grumbach Lispenhausen	Auszahlung	1.010.000,00 €			43.190 €	**966.810 €**	96%
51101-06-001 Erschließung Neubaugebiet Grumbach Lispenhausen	Einzahlung		1.500.000,00 €			**1.500.000 €**	100%
52201-01-001 Grundhafte Sanierung Häuser Steinweg 3 und 5	Auszahlung	250.000,00 €			2.740 €	**247.260 €**	99%
52201-01-001 Grundhafte Sanierung Häuser Steinweg 3 und 5	Einzahlung		187.500,00 €			**187.500 €**	100%
53101-10-001 Ausbau Ladesäuleninfrastrktur Gesamtstadt	Auszahlung	50.000,00 €			- €	**50.000 €**	100%
54101-10-001 Allg. Beschaffungen für Straßenbeleuchtung	Auszahlung	10.000,00 €			- €	**10.000 €**	100%
54101-01-004 Bushaltestellen Kernstadt	Auszahlung	90.000,00 €			- €	**90.000 €**	100%
54101-03-001 Straßen Stadtteil Braach	Auszahlung	224.000,00 €		46.000,00 €	111.480 €	**158.520 €**	59%
54101-05-001 Straßenbeleuchtung Erkshausen	Auszahlung	26.000,00 €			- €	**26.000 €**	100%
54101-06-001 Straßen Stadtteil Lispenhausen	Auszahlung	15.000,00 €			- €	**15.000 €**	100%
54101-08-001 Ingenieurbauwerke Schwarzenhasel	Auszahlung	25.000,00 €			- €	**25.000 €**	100%
54101-10-002 Straßenerneuerungen Gesamtstadt	Auszahlung	100.000,00 €			22.130 €	**77.870 €**	78%
54601-05-001 Multifunktionsplatz Erkshausen	Auszahlung	50.000,00 €			- €	**50.000 €**	100%
54701-01-001 Investitionen ÖPNV	Auszahlung	51.000,00 €			**12.550 €**	**38.450 €**	75%
54701-01-001 Investitionen ÖPNV	Auszahlung	5.000,00 €			**- €**	**5.000 €**	100%
55101-10-002 Fertigstellung Premiumwanderwege	Auszahlung			49.000,00 €	**48.122 €**	**878 €**	2%
55101-10-002 Fertigstellung Premiumwanderwege	Einzahlung			49.000,00 €		**49.000 €**	100%
55101-10-001 Allgemeine Investitionen Ortsteile (Ortsbildverschönerung), Mittelverschiebung	Auszahlung	- €		2.104,29 €	**2.014 €**	**- €**	0%
55101-01-002 Investitionen Wohnmobilplätze	Auszahlung	10.000,00 €			- €	**10.000 €**	100%
55301-06-001 Investitionen Friedhof Lispenhausen	Auszahlung	3.000,00 €			- €	**3.000 €**	100%
57101-10-001 Investitionen MER mbH	Auszahlung	160.000,00 €			97.170 €	**62.830 €**	39%
57301-10-001 Erwerb von Beteiligungen	Auszahlung	15.400,00 €			15.306 €	**95 €**	1%
57501-01-001 Investition Fuldafloß	Auszahlung			10.948,00 €	9.200 €	**1.748 €**	16%
61201-01-002 Versorgungsrücklage	Auszahlung	22.000,00 €			24.950 €	- **2.950 €**	-13%
Gesamtsumme	Auszahlung	14.060.550,00 €			3.958.710 €	10.152.854 €	
	Einzahlung		4.872.400,00 €				
					Umsetzungsqoute:	28%	